Wunschkennzeichen weiter reservieren

Das **Kraftfahrzeugkennzeichen** stellt eine einheitliche Registriernummer für ein Fahrzeug dar.

Es wird von der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde zugeteilt und identifiziert das betreffende Fahrzeug sowie den Fahrzeughalter eindeutig.

Es wird im zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes eingetragen und erscheint in den Fahrzeugpapieren (Zulassungsbescheinigung I und II, ehemals Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) sowie auf den Kennzeichenschildern.

Das Kraftfahrzeugkennzeichen wird bei der Zulassung eines kennzeichenpflichtigen Fahrzeuges zugeteilt. Es erhält dabei durch ein aufgeklebtes Dienstsiegel der Stadt oder des Landkreises seine Gültigkeit.

Ein gültiges Kennzeichen gilt in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung Teil I als Nachweis für die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr.

Mit der Entfernung des Dienstsiegels (Entstempelung), z. B. bei Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges durch die Kfz-Zulassungsbehörde, wird das Kennzeichen ungültig.

Ein **Wunschkennzeichen** kann in der Kfz-Zulassungsbehörde Chemnitz bei persönlicher Vorsprache für 6 Monate reserviert werden. Vor Ablauf der Reservierungsdauer kann die Reservierungsverlängerung für ein weiteres halbes Jahr beantragt werden.

Aus der Reservierung kann kein Rechtsanspruch auf die spätere Zuteilung abgeleitet werden.

Kosten

2,60 Euro für die weitere Reservierung
10,20 Euro zusätzlich bei Zuteilung des Wunschkennzeichens

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Verlängerung der Reservierung eines Wunschkennzeichens** *(Kopie)*

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten (am Infoschalter)

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115

Bearbeitungszeit

sofort

Rechtsgrundlagen

§ 9 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 3396
E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.